

V0042/24

Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt zum Schutz von Bäumen und Baumgruppen als Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung - NDV) mit Neuaufnahme von neun Bäumen bzw. Baumgruppen in das Verzeichnis der Naturdenkmäler (Unterschutzstellung) sowie Korrekturen und Ergänzungen im Verordnungstext und den zugehörigen Anlagen (Referentin: Frau Bürgermeisterin Petra Kleine)

Antrag:

Die Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt zum Schutz von Bäumen und Baumgruppen als Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung – NDV) wird entsprechend **der Anlage 1** zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	14.03.2024	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 14.03.2024

Stadtrat Achhammer erkundigt sich zu den beiden Baumstandorten Nummer 39 und 41. Er merkt an, dass es sich beim Standort Nummer 39 um die Einfahrt zum überplanten Gelände von Kellerhals an der Esplanade handelt. Da dieser Baum in der Einfahrt stehe, erkundigt er sich hierzu zu den weiteren Überlegungen. Zum Baum Nummer 41 fragt er nach, ob man sich hier nicht selbst was verbaue, wenn es dort zu einer Erweiterung komme, da es sich hier um ein Naturdenkmal handelt.

Grundsätzlich könne bei einer Fläche mit einem Naturdenkmal, nicht erweitert werden. Bürgermeisterin Kleine sichert zu den beiden Baumstandorten eine Antwort in der nächsten Stadtratssitzung zu.

Der Status Naturdenkmal beinhalte auch, dass im Sommer bei Trockenheit diese Bäume besonders gegossen werden. Stadträtin Leininger verweist hierzu auf den Baum an der Esplanade, welcher bei solchen Trockenphasen sehr leide. Sie fragt nach, ob es hier eine entsprechende Unterstützung zum Gießen gebe.

So lange es keinen Baumpaten gebe, werden die Bäume vom Gartenamt gegossen, so Bürgermeisterin Kleine. Bei so großen Bäumen müsse eine Menge Wasser von den Baumpaten dorthin befördert werden. Insofern sei dies so gar nicht von einem Paten leistbar und deshalb übernehme dies das Gartenamt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.